

Sibylla-Schwarz-Haus: Nur Fassadenpflege statt Sanierung?

Der Sibylla-Schwarz-Verein hält an der Forderung fest, den untätigen Eigentümer zu enteignen / Bürgerschaft lässt Instandsetzungsgebot für die Außenhaut prüfen

Von Eckhard Oberdörfer

Greifswald. Das Giebelhaus in der Baderstraße 2 nahe dem Fischmarkt ist ein hässliches Entlein inmitten sanierter Häuser. Dabei ist es eines der herausragenden Denkmale der Stadt und ein Geschichtsdenkmal: Hier wurde die bedeutende Barockdichterin Sibylla Schwarz geboren. „Alle Leute, mit denen ich spreche, finden den Zustand empörend“, sagt Hans-Jürgen Schumacher. Er hat ein Buch über das Leben der Greifswalder Schriftstellerin verfasst.

Dass dieses Haus nicht schon einsturzgefährdet ist, hat einen Grund: 188 000 Euro Städtebaufördermittel wurden 2003/4 investiert, um es zu sichern. Der Eigentümer gab nichts dazu. Aktueller Besitzer ist Cornelius Siller, dessen Vater 1992 das Gebäude aus Privat-hand erwarb.

Darum hatte die Bürgerschaft 2015 beschlossen, Siller zu enteignen. Aber nicht die Stadt, nur das Innenministerium könnte diesen Schritt vollziehen. Und Schwerin spielt nicht mit. „Das Innenministerium hat in einem Schreiben deutlich gemacht, dass es den Eigentümer höchstwahrscheinlich nicht enteignen wird“, erläutert Greifswalds Bause-nator Jörg Hochheim (CDU).

Das Argument: Der Eingriff in das vom Grundgesetz geschützte Eigentum sei zu tiefgreifend. „Das Innenministerium und auch unsere Rechtsabteilung halten ein Instandsetzungs- und Modernisierungsgebot für erfolgversprechender“, sagt Hochheim. „Das sollten wir jetzt prüfen, statt zu scheitern und dann über den Gang vors Gericht zu reden“. Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung im Mai Hochheims Weg zugestimmt.

Beim Instandsetzungs- und Modernisierungsgebot geht es nur um das Äußere des Gebäudes und dessen Sicherung, um ein schönes Stadtbild also. Für Sonja Gelinek viel zu wenig. Sie ist Vorsitzende



Das Haus Baderstraße 2 steht seit langem leer und verfällt, der Eigentümer kümmert sich nicht. Foto: Peter Binder

des Vereins, der in der Baderstraße 2 ein Sibylla-Schwarz-Zentrum einrichten will. Es sei skurril, wenn jetzt Fassadenpflege betrieben werde, das Haus aber weiter leer stehe. Gelinek geht davon aus, dass Siller das Instandsetzungsgebot nicht erfüllen wird. „Dann muss die Stadt wieder Steuergelder einsetzen“, ärgert sie sich. Schon 2003/4 habe der Eigentümer ein erstes Geldgeschenk bekommen. Hochheim bestätigt, dass bei Untä-

tigkeit des Besitzers die Stadt aktiv werden muss, das ergebe sich aus dem Instandhaltungsgebot. Das Geld werde man anders als 2004 aber über das Grundbuch sichern, es sei also kein Geschenk.

Gelinek hält an der Enteignungs-forderung fest. „Bisher wurde nicht genügend mit dem Denkmalcha-rakter argumentiert“, meint sie. Unter-stützung bekommt sie von dem Greifswalder Rechtsprofessor Joa-chim Lege. „Meines Erachtens ist

die Frage der denkmalgerechten Nutzung juristisch noch nicht aus-reichend durchdacht“, sagt er. „Ich sehe unter dem Vorbehalt genaue- rer Prüfung realistische Chancen für eine erfolgreiche Enteignung.“

Hochheim glaubt nicht, dass ein Rechtsgutachten Leges derzeit et- was bringen würde. Man habe den Innenminister sehr wohl auf den Denkmalcharakter und die histori- sche Bedeutung des Hauses hingewiesen. Sein Plan: „Wenn die Stadt zahlen muss, wäre das ein stichhal- tiges Argument für einen neuen An- lauf zur Enteignung.“ Und falls der Besitzer doch noch verkaufe, kön- ne das hier – in einem Sanierungs- gebiet – nur zum Verkehrswert er- folgen. 2002 waren das laut einem Gutachten 41 200 Euro. Die Stadt hätte das Vorkaufsrecht.

Das Haus: Geschichte und Zukunftspläne

1540 bis 1665 gehörte das Haus in der Baderstraße 2 der bedeutenden Greifswalder Familie Schwarz. Seit 2013 will ein Verein hier eine Gedenkstätte mit Café für

die Dichterin Sibylla Schwarz einrichten. Der aus Göppingen stammende Besitzer hat vor Jahren Pläne für eine Bäckerei und einen Dönerladen veröf-fentlicht, geschehen ist aber nichts.